



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

10.02.2021

Stellungnahme der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen zum Bericht des Akteneinsichtsausschusses

Allgemeine Feststellungen zum Inhalt der Akten

Zu den vorliegenden Akten

Die Akten scheinen vollständig und ergeben ein Gesamtbild. Neben der E-Mailkommunikation gab es wohl Telefongespräche, direkte Gespräche und weitere Kommunikationswege, die nicht in Akten abgebildet sein können.

Städtebaulicher Vertrag

Aufgrund einer Vielzahl von Änderungsanträgen zum Bebauungsplan mussten diese nach Beschlussfassung korrespondierend in den städtebaulichen Vertrag eingearbeitet werden.

Aus Sicht der Fachverwaltung entsprachen alle Änderungen der Intention der Stadtverordnetenversammlung. Das Rechtsamt vermerkt hierzu am 15.06.2020 „Vertretbar ist in Bezug auf die nachträgliche Änderung des Entwurfs des städtebaulichen Vertrages, dass die Verhandlungen vom Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung getragen waren, da sie zu Gunsten der Stadt verhandelt wurden“. Dies gilt auch für die nach der Beschlussfassung eingefügten §§ 5.6 und 5.7. Mit Beschlussfassung vom 25.06.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung diese Haltung inhaltlich bestätigt und diese Punkte im städtebaulichen Vertrag ergänzt.

Hierzu ist festzuhalten: Die Ergänzung in § 5.6 und § 5.7 geht zurück auf einen nach Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung eingegangenen Hinweis der Rechtsberatung (Dr. Rautenberg), die die Einarbeitung dringend anregt, um möglichen Schaden von der Stadt abzuwenden.

Ein Aufstellungsverfahren dieser Komplexität ist, laut der Stellungnahme der mit der Prüfung beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Haldenwang, fehleranfällig. Die Akten stellen den Sachverhalt so dar, wie von der Fachverwaltung und dem Magistrat bereits in öffentlicher Sitzung vorgetragen. Neue, für die Sache relevante Sachverhalte, ergeben sich aus den Akten nicht.



Rolle des Dezernenten

Der zuständige Dezernent Nils Kraft wurde weder durch seine Fachverwaltung noch durch den Rechtsberater in Kenntnis über die nachträgliche Änderung des städtebaulichen Vertrags gesetzt. Erst durch den Antrag der „Linke, Liste Solidarität“ erhielt er davon Kenntnis. Nach Kenntniserlangung betrieb er umgehend Sachaufklärung. Mit Schreiben vom 17.09.2020 informierte Stadtrat Kraft den Dienststellenleiter Oberbürgermeister Bausch über die Erkenntnisse der Sachaufklärung.

Fazit

Die Ablagestruktur in der Fachverwaltung ist zum Teil unübersichtlich. Auf der Ebene der Fachbereichsleitung fehlte die nötige Sensibilität für formale Abläufe in der städtischen Verwaltung und der Kommunikation zu den politisch handelnden Personen und Gremien. Dies wurde seitens des Dezernenten erkannt und aus dem Vorgang wurden angemessene Konsequenzen gezogen und Maßnahmen zur Vermeidung von Wiederholungen eingeleitet.

Bewertung des Berichts des Akteneinsichtsausschuss

Der Bericht des Akteneinsichtsausschusses ist tendenziös und vielfach spekulativ. Er bewertet weit weniger was in den Akten steht, als das was Teile des Ausschusses in vermeintlich fehlenden Akten vermuten. Der Bericht verliert sich in Details, so wird Fehlern bei der Erstellung der Arbeitskopien Raum eingeräumt und vermeintlich fehlende Mail-Anhänge kritisiert. Hingegen finden wichtige Dokumente, z.B. eine Stellungnahme der Anwaltskanzlei Haldenwang, aber auch der Bericht von Stadtrat Nils Kraft an den Oberbürgermeister Udo Bausch keine Erwähnung. Auf den Hinweis, die anwaltliche Stellungnahme in den Bericht aufzunehmen, antwortete die Ausschussvorsitzende, dass sie diesen in den Akten nicht gesehen habe.

Der Bericht des Akteneinsichtsausschuss spiegelt ein politisches Mehrheitsvotum im Angesicht der bevorstehenden Kommunalwahl wieder. Anträge der Minderheit wurden vielfach nicht berücksichtigt. Somit wurde der finale Bericht auch nicht einstimmig verabschiedet.

Sanaa Boukayeo
Fraktionsvorsitzende
SPD

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen